

## **Personalausweis**

Jeder deutsche Staatsangehörige, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, sofern er sich nicht durch einen gültigen Reisepass ausweisen kann. Seit Änderung des Passgesetzes zum 01.11.2007 ist es möglich, auch Kindern ab dem 12. Lebensjahr einen Personalausweis auszustellen.

Da bei der Beantragung des Personalausweises Ihre **eigenhändige Unterschrift** notwendig ist, müssen Sie persönlich in der Meldestelle erscheinen. Für Kinder unter 16 Jahren müssen beide Elternteile bzw. der alleinige elterliche Sorgeberechtigte dem Antrag schriftlich zustimmen. Das alleinige Sorgerecht ist anhand des Beschlusses des Familiengerichtes nachzuweisen. Bei Abholung des Ausweises können Sie sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Beachten Sie, dass Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises Ihren alten Ausweis vorlegen müssen, der dann von der Ausgabestelle ungültig gemacht wird.

Die Gültigkeit eines Personalausweises für Personen bis zum 24. Lebensjahr beträgt 6 Jahre, für Personen über 24 Jahren 10 Jahre. Verlängerungen sind nicht möglich. Der Personalausweis wird nicht in jedes Land zur Einreise anerkannt. Fragen Sie deshalb in Ihrem Reisebüro bzw. im Passamt vor evtl. Reisen nach, ob ein Personalausweis für die Einreise ausreicht oder ob ein Reisepass notwendig ist.

### **Für die Ausstellung des Personalausweises benötigen Sie folgende Unterlagen:**

- ein Lichtbild
- Ihren alten, ggf. ungültigen Personalausweis bzw. Ihren Reisepass oder Kinderausweis
- Ihre Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde bzw. Ihr Familienbuch
- ggf. Ihre Spätaussiedlerbescheinigung bzw. den Bundesvertriebenenausweis

Die Bearbeitungszeit für Ihren Personalausweis dauert derzeit ca. 3 Wochen.

**Gebühr:** Ein Personalausweis kostet unter 24 Jahren 22,40 Euro. Ab 24 Jahren wird eine Gebühr von 28,80 Euro erhoben.